

## **Begründetheit der Anfechtungsklage**

### **Lösungsvorschlag**

#### **Aufgabe 1 – Verwaltungsrechts-Quiz<sup>1</sup>:**

##### **Frage 1**

**Was bedeutet die Wesentlichkeitstheorie des Bundesverfassungsgerichts?**

<input type="checkbox"/> <b>A</b> Prüfung der Rechnungslegung.	<input type="checkbox"/> <b>B</b> Man sieht nur mit dem Herzen gut, das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar.
<input checked="" type="checkbox"/> <b>C</b> Das Parlament hat wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen.	<input type="checkbox"/> <b>D</b> Fokussierung auf die Grundrechte.

##### **Frage 2**

**Welche Rechtsakte werden auch als Innenrecht der Verwaltung bezeichnet?**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>A</b> Verwaltungsvorschriften, Erlasse, Richtlinien.	<input type="checkbox"/> <b>B</b> Verordnungen.
<input type="checkbox"/> <b>C</b> Satzungen.	<input type="checkbox"/> <b>D</b> Das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

<sup>1</sup> <https://www.lto.de/quiz/lto-rechtsquiz/rechtsquiz-zum-verwaltungsrecht/>.

### Frage 3

#### Wann ist ein Verwaltungsakt wirksam?

<input type="checkbox"/> <b>A</b>	Mit der Zustellung.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>B</b>	Wenn er bekanntgegeben wurde.
<input type="checkbox"/> <b>C</b>	Vorlage der Unterschrift.	<input type="checkbox"/> <b>D</b>	Sobald er aufs Papier gebracht wurde.

### Frage 4

#### Was versteht man unter einem öffentlich-rechtlichen Vertrag?

<input type="checkbox"/> <b>A</b>	Den Arbeitsvertrag eines Verwaltungsbeamten.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>B</b>	Einen Vertrag zur Begründung, Änderung oder Aufhebung eines Rechtsverhältnisses auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts.
<input type="checkbox"/> <b>C</b>	Einen Vertrag, der für jeden einsehbar ist.	<input type="checkbox"/> <b>D</b>	Einen Vertrag, an dem nur die Verwaltung beteiligt ist.

### Frage 5

#### Welche Rechtsverhältnisse werden als Sonderrechtsverhältnisse bezeichnet?

<input type="checkbox"/> <b>A</b>	Ausnahmen von der Regel.	<input type="checkbox"/> <b>B</b>	Gesetzlich nicht geregelte Rechtsverhältnisse.
<input type="checkbox"/> <b>C</b>	Die Ehe.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>D</b>	Rechtsverhältnisse, bei denen zwischen der öffentlichen Gewalt und dem Bürger besonders enge Beziehungen begründet werden.

### Frage 6

**Was versteht man unter dem Begriff der sog. "VA-Befugnis"?**

<input type="checkbox"/> <b>A</b>	Die Befugnis Verwaltungsakte zu widerrufen.	<input type="checkbox"/> <b>B</b>	Die Vergabeaufsichtsbefugnis.
<input checked="" type="checkbox"/> <b>C</b>	Das generelle Recht einer Behörde, in der Form eines Verwaltungsakts zu handeln.	<input type="checkbox"/> <b>D</b>	Die Befugnis der Widerspruchsbehörde, über die Rechtmäßigkeit eines VA zu entscheiden.

### Frage 7

**Was versteht man unter Naturalrestitution?**

<input checked="" type="checkbox"/> <b>A</b>	Herstellung des Ursprungszustands.	<input type="checkbox"/> <b>B</b>	Zurück in die Natur.
<input type="checkbox"/> <b>C</b>	Schutz von natürlichen Ressourcen.	<input type="checkbox"/> <b>D</b>	Natürliche Belassenheit von Gerichten.

### Frage 8

**Wo hat das Bundesverwaltungsgericht seinen Sitz?**

<input type="checkbox"/> <b>A</b>	Karlsruhe.	<input type="checkbox"/> <b>B</b>	Erfurt.
<input checked="" type="checkbox"/> <b>C</b>	Leipzig.	<input type="checkbox"/> <b>D</b>	München.

### Frage 9

#### Was versteht man unter Organleihe?

<input checked="" type="checkbox"/> <b>A</b>	Ein Hoheitsträger leiht sich das Organ eines anderen Hoheitsträgers aus.	<input type="checkbox"/> <b>B</b>	Organspende.
<input type="checkbox"/> <b>C</b>	Ein Geschäftsmodell.	<input type="checkbox"/> <b>D</b>	Normenanwendung auf Zeit.

### Frage 10

#### Was ist der Suspensiveffekt?

<input type="checkbox"/> <b>A</b>	Die Aufhebung einer Verwaltungsentscheidung.	<input type="checkbox"/> <b>B</b>	Etwas zum Schweben bringen.
<input checked="" type="checkbox"/> <b>C</b>	Hemmung der formalen Rechtskraft.	<input type="checkbox"/> <b>D</b>	Eine höhere Instanzenentscheidung ist notwendig.

### Frage 11

#### Was versteht man unter einem mehrstufigen Verwaltungsakt?

<input checked="" type="checkbox"/> <b>A</b>	Ein VA, bei dem mehrere Behörden mitwirken.	<input type="checkbox"/> <b>B</b>	Normenhierarchie im Verwaltungsakt.
<input type="checkbox"/> <b>C</b>	Zusammenfassung gleich gelagerter Verwaltungsakte.	<input type="checkbox"/> <b>D</b>	6-Tage Regelung.

### Frage 12

Mit welcher Klageart wird der öffentlich-rechtliche Unterlassungsanspruch durchgesetzt?

<input type="checkbox"/> <b>A</b>	Anfechtungsklage.	<input type="checkbox"/> <b>B</b>	Feststellungsklage.
<input type="checkbox"/> <b>C</b>	Normenkontrolle.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>D</b>	Allgemeine Leistungsklage.

### Frage 13

Was ist die Rechtsfolge der öffentlich-rechtlichen GoA?

<input type="checkbox"/> <b>A</b>	Herausgabe des durch die Geschäftsführung erlangten.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>B</b>	Der Ersatz der Aufwendungen.
<input type="checkbox"/> <b>C</b>	Schadensersatz.	<input type="checkbox"/> <b>D</b>	Bereicherungsrechtliche Rückabwicklung.

### Frage 14

Auf welchen Zeitpunkt muss bei der Prüfung der Rechtmäßigkeit eines VA abgestellt werden?

<input checked="" type="checkbox"/> <b>A</b>	Die letzte Behördenentscheidung.	<input type="checkbox"/> <b>B</b>	Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 VwVfG.
<input type="checkbox"/> <b>C</b>	Prüfung der Tatbestandsmerkmale der Ermächtigungsgrundlage.	<input type="checkbox"/> <b>D</b>	Nach Ermittlung der Ermächtigungsgrundlage.

**Frage 15**

**Was versteht man unter einer sogenannten modifizierenden Auflage?**

<input type="checkbox"/> <b>A</b>	Eine Nebenbestimmung.	<input type="checkbox"/> <b>B</b>	Verbesserte Auspolsterung der Sattelauflage.
<input type="checkbox"/> <b>C</b>	Erweitertes Verwaltungshandeln.	<input checked="" type="checkbox"/> <b>D</b>	Eine vom Antrag abweichende Genehmigung.

## **Aufgabe 2 – Hanf Dampf in allen Gassen<sup>2</sup>**

Die Klage ist begründet, soweit der Verwaltungsakt rechtswidrig und der Kläger dadurch in seinen Rechten verletzt ist (§ 113 Abs. 1 S. 1 VwGO).

### **I. Ermächtigungsgrundlage**

Als taugliche Ermächtigungsgrundlage kommt § 15 Abs. 2 HanfG in Betracht.

### **II. Formelle Rechtmäßigkeit**

Bedenken an der formellen Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes bestehen nicht.

### **III. Materielle Rechtmäßigkeit**

#### **1. Tatbestandsvoraussetzungen**

In § 15 Abs. 2 HanfG wird normiert, dass die Erlaubnis zu widerrufen ist, wenn nachträglich Tatsachen eintreten, die die Versagung der Erlaubnis nach § 4 Abs. 1 Nr. 1 HanfG rechtfertigen würden. Hiernach ist die Erlaubnis zu versagen, wenn der Antragsteller die für den Betrieb eines Coffee-Shops erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt. Beim Begriff der Zuverlässigkeit handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, dessen Reichweite mittels Auslegung zu ermitteln und gerichtlich überprüfbar ist. Der Gesetzgeber hat in § 4 Abs. 1 Nr. 1 HanfG beispielhafte Konstellationen eingefügt, in denen jemand jedenfalls nicht zulässig ist. Hiervon ist unter anderem auszugehen, wenn die betreffende Person dem Rausche ergeben ist. Ein solcher Zustand ist anzunehmen, wenn sich der Betroffene regelmäßig wiederkehrend, mehrmals wöchentlich oder in kurzen Abständen tagelang berauscht. In diesen Fällen ist er nicht mehr in der Lage, die an einen ordentlichen Betreiber eines Coffee-Shops zum Schutze seiner Gäste gestellten Anforderungen zu erfüllen.

H wurde mehrfach stark berauscht angetroffen. Er hatte sich in seinem eigenen Coffee-Shop regelmäßig berauscht. Folglich ist er dem Rausche ergeben und besitzt mithin nicht die erforderliche Zuverlässigkeit im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 1 HanfG. Diese Tatsache ist nachträglich,

---

<sup>2</sup> Lösung entnommen aus: *Schwabe/Finke*, Lernen mit Fällen – Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht, 6. Aufl., Stuttgart 2013, Fall 7, S. 99.

also nach Erteilung der Betriebserlaubnis eines Coffee-Shops eingetreten, sodass die Tatbestandsvoraussetzungen des § 15 Abs. 2 HanfG vorliegen.

## **2. Rechtsfolge**

Bei § 15 Abs. 2 HanfG handelt es sich um eine gebundene Entscheidung. Die Behörde hatte hinsichtlich des Widerrufs der Betriebserlaubnis keinen Ermessensspielraum. Der Verwaltungsakt ist daher rechtmäßig.

**Ergebnis:** Die Klage des H ist unbegründet.